

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der zugeteilten Kurznummern

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) veröffentlicht die zugeteilten Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin (<i>Kategorie</i>)
166	SBB AG, Bern Bollwerk 10, 3000 Bern 65 (Sicherheits-Informationendienste)

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der Internetseite: <http://www.eofcom.ch> abgerufen werden.

Gemäss Artikel 27 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)¹.

Die Fernmeldediensteanbieterin, mit deren Unterstützung die Inhaberin der Kurznummer ihren Dienst anbietet, muss den übrigen Fernmeldediensteanbieterinnen die Inbetriebnahme neuer Kurznummern mindestens 60 Tage im Voraus mitteilen.

Die übrigen Fernmeldediensteanbieterinnen müssen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu den Kurznummern spätestens auf den mitgeteilten Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitstellen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel/Bienne
Claude-André Polier
Telefon 032 327 55 67

¹ SR 784.104